



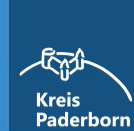
Werkstatt
Zukunft.Gesundheit.
Thüringen.2030

Auf einen Blick – die Beispiele aus Nordrhein- Westfalen, Niedersachsen & Brandenburg

Dialogwerkstatt zur Pflegeentwicklungsplanung in Thüringen – 2. Workshop: Kommunale Pflegeplanung

28. August 2023

Kommunale Alten- und Pflegeplanung (APG) NRW: Gestaltungs- und Steuerungsinstrumente – Finanzierung Kommune



Gesetzliche Grundlage

Ziele und Aufgaben

Umsetzung

<p>§ 4 APG NRW Sicherstellung und Koordinierung der örtlichen Angebotsstruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung für Kreise und kreisfreien Städte • Einbeziehung der Städte und Gemeinden • Trägerunabhängige und zugehende Beratungsangebote im Zusammenwirken von Kommune und Pflegekassen 	<p>→ Pflegerische, vor-, und pflegeergänzende Angebote → für Ältere, Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und für pflegende Angehörige</p>
<p>§ 7 APG NRW örtliche Planung</p>	<p>Planung der Kreise und kreisfreier Städte umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandsaufnahme 2. qualitative und quantitative Beurteilung 3. Empfehlungen zu erforderlichen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • verbindliche Bedarfsplanung für teil- und/oder vollstationäre Pflegeeinrichtungen • Bedarfsbestätigung für neue Plätze & Ausschreibung 	<p>→ Zahlen/Daten/Fakten (IT. NRW) → Bestands- und Bedarfsanalyse → Sozialraumbezug / Quartier</p> <p>→ zukunftsorientiert für 3 Jahre → nachvollziehbare Parameter → Beschluss Vertretungskörperschaft</p>
<p>§ 8 APG NRW Kommunale Konferenz Alter und Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote • Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen • Mitglieder: an der Versorgung beteiligte Institutionen und Organisationen, Interessenvertretungen u.v.m. 	<p>→ Örtliche Konferenz: 2x-jährlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung • Beratung • Austausch • Beteiligung • Evaluation der Sitzungen
<p>§ 7 Abs. 5 und § 8 Abs. 5 APG NRW Berichterstattung an das zuständige Ministerium</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Berichterstattung zur örtlichen Planung und zur verbindlichen Bedarfsplanung • Ergebnisse der Beratungen in der Konferenz 	<p>→ zum 31.12 eines jeden Jahres</p>



Leitziel: ambulant vor stationär

- Berücksichtigung der Bedürfnisse und Vorstellungen der Menschen, weitgehend selbstbestimmt und selbständig in ihrem Zuhause leben zu wollen
 - Berücksichtigung der Bedarfslagen der versch. Zielgruppen und der regionalen Besonderheiten

positive Entwicklungen seit 2014 (u.a. durch verbindliche Bedarfsplanung):

- bedarfsorientierte Weiterentwicklung sowie Förderung von Angeboten, die den ambulanten Sektor und die häusliche Pflege unterstützen, Angehörige entlasten und stationäre Pflege verhindern oder hinauszögern z.B. durch Ausbau von ambulanten Pflegediensten, niederschweligen Anlauf- und Beratungsstellen, alltagsunterstützenden Betreuungs- und Entlastungsangeboten (ANFöVO), Selbst- und Nachbarschaftshilfen...
- Investorenzurückhaltung aufgrund verbindlicher Bedarfsplanung für vollstationäre Pflege zugunsten alternativer Wohn- und Betreuungskonzepte, z.B. durch Ausbau von Tagespflegen, Wohngemeinschaften, Service-Wohnen, Mehrgenerationen-Wohnen, „solitärer“ Kurzzeitpflege, innovative Angebote für „Alt und Jung“...
- Anstieg von Wahlfreiheit und Zufriedenheit bei betroffenen Zielgruppen (Ergebnisse von Befragungen)
- Ressourcenschonender Umgang mit (Pflege-)Personal und Finanzen (hohe Träger-, und Politikakzeptanz)
- Um die wachende Zahl der Älteren/Pflegebedürftigen und deren Angehörigen bedarfsorientiert zu versorgen, wird eine weitere Stärkung der Kommunen in der Planung und Gestaltung von Pflegestrukturen gewünscht

Denn es gilt für heute und für die Zukunft: Versorgt und gepflegt wird vor Ort!

Instrumente der pflegerischen Versorgungsplanung - gesetzlicher Rahmen -

Stand der pflegerischen Versorgung, perspektivische Entwicklung und Handlungsempfehlungen

- Erstellung bis Ende Oktober 2023
- Turnus: 4 Jahre
- Verzahnung mit dem Landespflegebericht

Örtlicher Pflegebericht § 3 NPflegeG



Vernetzung und Austausch zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung vor Ort

- Erste Konferenz bis Ende 2023
- Turnus: 2 Jahre
- Organisation: Kommune

Örtliche Pflegekonferenz § 4 NPflegeG



Verzahnung von Pflegebericht und Pflegekonferenz



Perspektive der Kommunen

Chancen

- Austausch und Vernetzung aller pflegerelevanter Akteur:innen
- Herausforderungen gemeinsam vor Ort bewältigen
- Bedarfserhebung zur Entwicklung konkreter Maßnahmen
- Zusammenarbeit, Partizipation, Mitgestaltung
- Verzahnung Land und Kommune

Herausforderungen

- Begrenzte kommunale Handlungsspielräume und finanzielle Ressourcen
- Unklare Verantwortlichkeiten seitens Bund, Land und Kommunen
- Verbindlichkeit und Beteiligung pflegerelevanter Akteur:innen
- Problemfülle und Problemdichte
- Gesundheitskonferenzen vs. Pflegekonferenzen

- Pflege braucht Ansprechpersonen und Strukturaufbau vor Ort
- Einbindung aller Landkreise, kreisfreie Städte, Ämter, amtsfreie Gemeinden, Städte
- Kompetenzunterschiede – z.B. Entscheidungsgremien müssen für Thema sensibilisiert werden
- Begleitstrukturen
- Unterstützung durch die Kommunalen Spitzenverbände u.a. Partner des Paktes für Pflege
- Erkenntnisse aus der Brandenburger Fachkräftestudie Pflege (2014) und aus der Pflegeoffensive (2015-2019)
- einfaches Antrags- und Nachweisverfahren

Haltung: Gemeinsame Aufgabe gemeinsam bewältigen!

Erfolgsfaktoren – Was braucht es?

- Erfordert eine Weiterentwicklung gesetzlicher Rahmenbedingungen (SGB XI, Landespflegegesetz).
- Vernetztes Vorgehen – Verständigung z.B. Entscheidungsprozesse in Kommunen vs. Wirtschaftsunternehmen
- in der Praxis gelebte „Gemeinsame Verantwortung“
- Kommunen benötigen
 - Planungssicherheit
 - finanzielle und personelle Ressourcen
 - Klare Zuständigkeiten

Die Entwicklung von Pflege vor Ort - Strukturen braucht Zeit.